

LCR-Steuerung

Verbindung von Meldewesen und Banksteuerung

von Prof. Dr. Christian Schmaltz, Rainer Alfes

Die Überwachung der bankseitigen Liquiditätsrisiken ist seit der Finanzmarktkrise in den Fokus der Bankenaufsicht gerückt. Zu den Maßnahmen, die die Aufsicht seither beschlossen hat, zählt die Einführung einer Liquiditätsdeckungsquote LCR (Liquidity Coverage Ratio), die seit dem 1. Oktober 2015 in der EU als Mindeststandard bindend ist.

Sie stellt die Banken vor eine besondere Herausforderung, da sie täglich einzuhalten, in ihrer Berechnung komplex und zusätzlich sehr volatil ist. Die LCR löst die Liquiditätskennzahl nach der LiqV¹ ab, die monatlich einzuhalten, einfach zu berechnen und zeitstabil war.

Der von der LCR geforderte Liquiditätspuffer verursacht Kosten, belastet also die GuV. Der vorliegende Artikel beschreibt, wie Institute mit Softwareunterstützung die Komplexität der Kennzahl in den Griff bekommen und die LCR vorausschauend steuern und möglichst GuV-schonend einhalten können.

¹ Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Liquiditätsdeckungsquote LCR

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 unter dem Titel „Basel III“ neue Aufsichtsregeln für Kreditinstitute veröffentlicht. Sie sollen als Lehre aus der Finanz- und Wirtschaftskrise die Kapitalausstattung und die Liquiditätsvorsorge der Finanzinstitute verbessern.

Zum Schutz gegen kurzfristige Liquiditätsengpässe wurde insbesondere die Liquiditätsdeckungsquote LCR eingeführt. Sie konkretisiert die aufsichtliche Mindestanforderung an die Qualität des Liquiditätspuffers.

Die Vorgabe des Baseler Ausschusses wurde auf europäischer Ebene mit der Richtlinie CRD IV und der Verordnung CRR umgesetzt. Die CRR spezifiziert in Teil 6 die Anforderungen an die Ermittlung und Meldung der LCR. Diese wurden am 10. Oktober 2014 durch eine delegierte Verordnung der Europäischen Kommission präzisiert. Die LCR berechnet sich über die Formel.²

$$\frac{\text{Liquiditätspuffer}}{\text{Netto-Liquiditätsabflüsse während einer Stressphase von 30 Kalendertagen}} = \text{Liquiditätsdeckungsquote (\%)}$$

Die Liquiditätsdeckungsquote wurde nach einer Beobachtungsphase ab dem 1. Oktober 2015 in der EU als Mindeststandard bindend. Die Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 Prozent im Jahr 2015 über 70 Prozent im Jahr 2016 und 80 Prozent 2017 auf 100 Prozent im Jahr 2018 angehoben. Spätestens 2018 (gegebenenfalls aber auch früher) wird damit die Liquiditätskennzahl nach LiqV abgelöst.

Banken müssen zur Einhaltung der LCR jederzeit einen Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiva³ vorhalten, der es ihnen ermöglicht, über einen Zeitraum von 30 Tagen den kumulierten Nettozahlungsverpflichtungen unter einem definierten Stressszenario nachzukommen, ohne weitere Liquiditätsquellen zu nutzen. Der Liquiditätspuffer aus hochliquiden Aktiva stellt also sicher,

dass Banken in solchen Stresssituationen ausreichend Zeit haben, um Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Liquiditätspuffer muss besonders hohe Anforderungen erfüllen: Neben Barmitteln und Zentralbankguthaben kommen vor allem hochliquide Wertpapiere öffentlicher Emittenten sowie, zu einem kleineren Teil, qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen und Pfandbriefe infrage.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass die Einhaltung der LCR für Institute teuer ist, weil Kapital in Anlagen mit niedriger oder gar negativer Rendite gebunden wird und der Puffer außerdem nicht kurzfristig refinanziert werden kann. Die Kosten der LCR müssen auf die Produkte der Bank verursachungsgerecht verteilt werden.

Monatliche Meldung, tägliche Berechnung

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR ist von den Banken in der Regel monatlich zu melden. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Verpflichtung, die Quote täglich einzuhalten. Die Nichteinhaltung kann zu einer täglichen Meldepflicht führen. Außerdem sind Banken gesetzlich verpflichtet, bei drohender Nichteinhaltung umgehend die Aufsichtsbehörden zu informieren.

Banken müssen also in der Lage sein, die LCR täglich zu berechnen und für die nächsten Tage fortzuschreiben. Die Berechnung der LCR ist komplex, da ein Großteil der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen einer Bank in die Berechnung eingeht, zahlreiche Anrechnungsgrenzen zu beachten sind und kurzfristig besicherte Transaktionen für die Berechnung rückgängig gemacht werden müssen.

Hinzu kommt, dass die LCR aufgrund ihres 30-Tage-Horizonts eine sehr volatile Kennzahl darstellt. So werden viele Ein- und Auszahlungen erst dann schlagend, wenn sie im 30-Tage-Horizont der LCR

² S. Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, Artikel 4, Absatz 1.

³ HQLA – High Quality Liquid Assets.

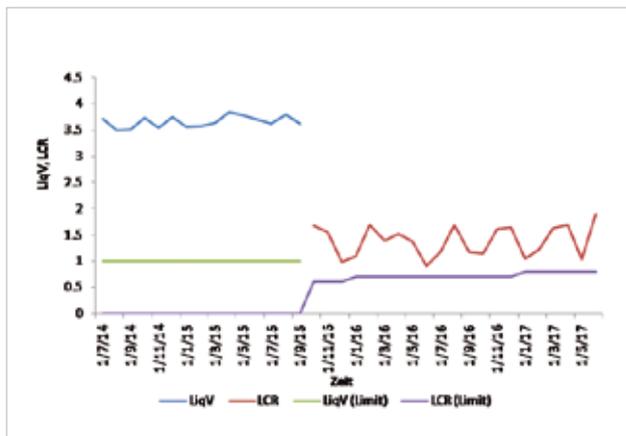


Abbildung 1: Beispielhafter Vergleich der LCR mit der LiqV-Liquiditätskennzahl

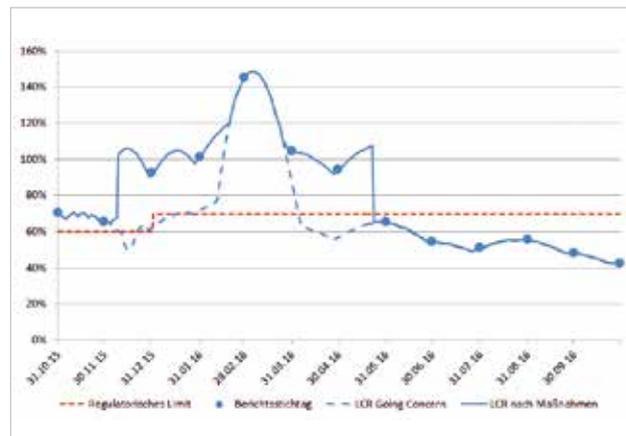


Abbildung 2: Vorschau der LCR unter Berücksichtigung von Maßnahmen

erscheinen. Fallen in einem Institut viele Fälligkeiten an einem Tag zusammen, kann das die LCR während der 30 Tage vor Fälligkeit stark reduzieren.

Steuerung der LCR

Verglichen mit der alten Liquiditätskennzahl aus der Liquiditätsverordnung ist die Einhaltung der LCR für die meisten Banken deutlich teurer und aufwendiger. Die höhere Volatilität und die Anforderung der täglichen Einhaltung erfordern eine vorausschauende Berechnung der LCR-Entwicklung über einen angemessenen Zeitraum und eine gezielte Steuerung der Kennzahl.

Diese Fähigkeit zur Vorschau und Steuerung der LCR wird künftig auf Basis der SREP-Guidelines (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) der EBA von der Bankenaufsicht geprüft. Der SREP betrifft alle Institute.

Die vorausschauende Berechnung und Steuerung der LCR verbindet das Meldewesen mit der Banksteuerung, fordert sie doch die Exaktheit einer Meldung ebenso wie die Berücksichtigung von Maßnahmen und Szenarien, die in der Banksteuerung üblich sind.

Softwarelösung LCR-Steuerung

Speziell für diese Anforderungen wurde die Lösung LCR-Steuerung von unserer Schwesterfirma BSM gemeinsam mit uns konzipiert und entwickelt. Zusätzlich ging die Expertise von Prof. Dr. Christian Schmalz in die Lösung ein, der sich seit vielen Jahren mit den Themen Liquiditätssteuerung und insbesondere LCR-Steuerung befasst.

Die Lösung verbindet die Kompetenz von BSM für Meldewesen und LCR-Methodik mit der Kompetenz von msgGillardon für Planung und Banksteuerung. Sie verarbeitet sowohl die relevanten Informationen aus der Meldewesen-Anwendung BAIS von BSM als auch die Planannahmen für Prolongationen und Neugeschäft aus unserer Banksteuerungslösung THINC. Falls ein Institut nicht über BAIS meldet, ist auch eine Übernahme der aktuellen Bestände und Cash-Flows aus THINC möglich. Analog kann das Neugeschäft auch unabhängig von THINC in die LCR-Steuerung importiert oder dort erfasst werden.

Dieser Ansatz, der die Bereiche Meldewesen und Banksteuerung integriert, stellt sicher, dass die LCR-Vorschau die mel-

derelevante Kennzahl fortschreibt und nicht etwa eine Approximation der Kennzahl. Er gewährleistet also die Konsistenz zwischen der LCR-Meldung und der simulierten Planung in der Banksteuerung.

Die Lösung LCR-Steuerung liefert dem Treasurer Antworten auf die folgenden Fragen:

- > Wo steht meine LCR morgen, übermorgen, am nächsten Stichtag, am übernächsten Stichtag, in einem Jahr im „going concern“ oder einem Stressfall?
- > Wo unterschreiten die zukünftigen LCR das interne beziehungsweise regulatorische Limit?
- > Wie wirken sich Maßnahmen wie neue Repos, Reverse Repos, Collateral Swaps etc. auf zukünftige LCR aus?

Die Vorscheurechnung simuliert die tägliche Entwicklung der LCR unter Berücksichtigung von Planannahmen über einen Zeitraum von einem Jahr. Alle Ergebnisse können im Detail analysiert und den regulatorischen sowie internen Limits gegenübergestellt werden.

Auswirkung von Maßnahmen auf die LCR

Ein wichtiges Merkmal der LCR-Steuerung ist die Simulation von Maßnahmen, mit denen das Treasury Einfluss auf die Entwicklung der LCR nimmt. Zu diesem Zweck bildet die LCR-Steuerung alle wesentlichen Maßnahmen ab, die für eine Steuerung der LCR relevant sind. Diese Maßnahmen lassen sich in drei Strategiefamilien gruppieren:

- > Passivtausch
- > Aktivtausch
- > Bilanzverlängerung/-verkürzung

Den meisten Treasurern stehen dabei die folgenden Transaktionen zur Verfügung: Kauf/Verkauf von liquiden Aktiva, unbesicherte Aufnahmen und Anlagen, besicherte Aufnahmen (Repo)

und Anlagen (Reverse Repo), sowie Collateral Swaps, bei denen Wertpapiere befristet gegeneinander getauscht werden.

Je zwei Transaktionen bilden zusammen eine Strategie zur LCR-Steuerung. Zum Beispiel bedeutet ein zusätzlicher Repo und die anschließende Lagerung der erhaltenden Barmittel bei der Zentralbank eine Bilanzverlängerung.

Wichtig ist es, die Wechselwirkungen solcher Strategien auf LCR und GuV zu beachten. Sie lassen sich gut an Beispielen verdeutlichen: So erhöht ein Aktivtausch, bei dem ein Level2-Asset verkauft und dafür ein Level1-Asset gekauft wird, die LCR, während sich die GuV in der Regel verschlechtert.

Ein Passivtausch einer unbesicherten Refinanzierung am Interbankenmarkt mit Restlaufzeit kleiner 30 Tagen gegen eine unbesicherte Refinanzierung mit Restlaufzeit größer 30 Tagen erhöht die LCR kurzfristig, weil die Rückzahlung aus dem LCR-Horizont wandert, belastet die GuV meist aber kaum.

Besorgt sich der Treasurer hingegen über ein Repo-Geschäft mit einem Level1-Asset Liquidität und investiert diese in höher rentierliche Corporate Bonds, so kann diese Maßnahme je nach Ausgestaltung einen Zusatzertrag generieren, während die Liquiditätsdeckungsquote sinkt.

Optimierung von GuV und LCR

Ein Treasurer muss bei der Steuerung der LCR immer auch die GuV-Wirkung im Blick haben. Er verfolgt in der Regel eines der nachstehenden Ziele:

- > Der Treasurer möchte die heutigen und die zukünftigen LCR-Limits einhalten – und das möglichst GuV-schonend.
- > Der Treasurer möchte die GuV des Instituts verbessern, ohne dass die zukünftigen LCRs unter das interne oder regulatorische Limit fallen.

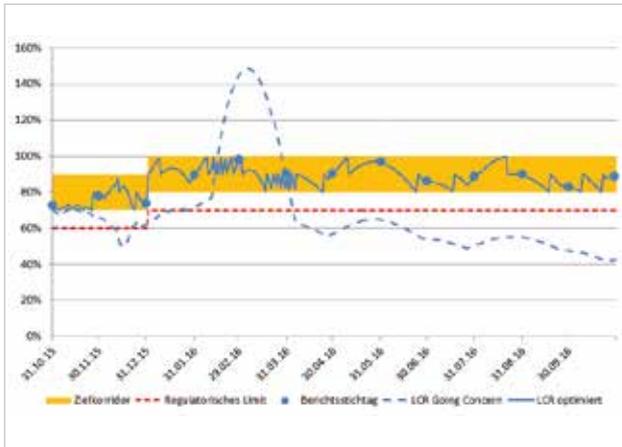


Abbildung 3: Optimierung der GuV bei einem vorgegebenen LCR-Zielkorridor

Um diese Zielerreichung bestmöglich zu unterstützen und den Anwender von der Komplexität der LCR-Steuerung abzuschirmen, wird die Lösung in einer zweiten Ausbaustufe um eine Komponente zur LCR-Optimierung erweitert.

Autoren



Rainer Alfes

Principal Business Consultant,
Produktmanagement

- > +49 (0) 89 / 94 3011 - 1526
- > rainer.alfes@msg-gillardon.de



Prof. Dr. Christian Schmaltz

Assistant Professor für Finance,
Aarhus University, Dänemark

Sie bringt die beiden Steuerungskreise zur LCR und zur Profitabilität zusammen und optimiert die GuV unter Einhaltung vorgegebener Liquiditätsdeckungsquoten. Der Optimierungsalgorithmus wählt unter vorgegebenen Rahmenbedingungen aus den Treasury-Maßnahmen, die einem Institut zur Verfügung stehen, diejenigen aus, die im Zeitablauf optimale Ergebnisse für GuV und LCR bringen. Der Treasurer muss lediglich einen Zielkorridor für die zukünftigen LCRs vorgeben.

Die LCR-Optimierung unterstützt damit den Treasurer bestmöglich bei der komplexen Aufgabe, geeignete Steuerungsmaßnahmen im Spannungsfeld zwischen regulatorischer Compliance und unternehmerischen Renditezielen zu identifizieren. Sie kapselt die komplexen Mechaniken der LCR und ihrer Entwicklung im Zeitablauf.

Fazit

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR stellt Banken vor besondere Herausforderungen in mehrfacher Hinsicht. Die Kennzahl ist täglich einzuhalten, in ihrer Berechnung komplex und in ihrer Höhe volatil. Ihre vorausschauende Steuerung verbindet das Meldewesen mit der Banksteuerung, die Regulatorik mit der GuV.

Die Wirkung von Steuerungsmaßnahmen ist wegen der Anrechnungsgrenzen und weiterer Aspekte schwer vorhersehbar und häufig nicht linear. Deshalb ist es wichtig, neben der reinen LCR-Meldung ein Werkzeug zu haben, das eine verlässliche Vorschau und Steuerung der LCR ermöglicht.

Darüber hinaus leistet eine effektive LCR-Optimierung dem Treasurer wertvolle Hilfestellung bei der anspruchsvollen Aufgabe, die Liquiditätsdeckungsquote GuV-optimal in einer vorgegebenen Bandbreite zu halten.

BSM und msgGillardon bieten für diese Herausforderungen eine gemeinsame Softwarelösung, die Meldewesen- und Banksteuerungsexpertise vereint.